

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 1/2023

Ganz schön unfreundlich!

Wenn Glätte droht, rückt der Winterdienst aus. Seine Beschäftigten sorgen dafür, dass andere sicher unterwegs sein können. Doch schwerer als ihre körperlich anspruchsvolle Arbeit zu oft nachtschlafender Zeit belastet sie rücksichtsloses oder gar aggressives Verhalten von Mitmenschen.

Noch vor Weihnachten zeigte der Winter, wie er unseren Alltag aushebeln kann: Über Nacht wurden Wege und Straßen, auch viele Betriebsgelände, von Eis überzogen. Zum Glück mit Ansage: Der Winterdienst war gerüstet, konnte aber natürlich nicht überall gleichzeitig sein, um das Blitzeis zu beseitigen.

Das ist typisch für diese Arbeit: Perfekt planbar ist der Winter nicht. Wer Schaudienst hat, muss trotzdem dafür sorgen, dass genug Personal und Material für den Winterdienst da sind, manchmal werden Beschäftigte aus anderen Ab-

teilungen hinzugezogen oder sogar landwirt-schaftliche Betriebe. Sie alle brechen dann mitten in der Nacht auf, um rechtzeitig vor dem Berufsverkehr für befahrbare Straßen sorgen zu können. Falls dann doch kein Eis oder Schnee kommt, hat der Schaudienst das Team umsonst zusammengeholt. Keine einfache Entscheidung!



Winterdienst ist also nicht nur körperlich anstrengend, weil die schweren Fahrzeuge anspruchsvoll zu bedienen, Streugut zu laden oder Wege mit Schaufeln zu räumen sind. Auch die Arbeitsund Bereitschaftszeiten liegen außerhalb gewöhnlicher Tagesabläufe.

Doch all das belastet die Beschäftigten weniger häufig als ihre Mitmenschen: Die einen beschweren sich, weil sie früh-

> morgens vom Lärm der Fahrzeuge geweckt werden, oder kritisieren die Art der Räumung. Andere fühlen sich unterwegs durch die Streuund Räumfahrzeuge



behindert und lassen sich auf riskante und rücksichtslose Fahrmanöver ein. Zudem fährt bei vielen Beschäftigten im Winterdienst die Angst mit, bei schlechter Sicht dunkel gekleidete Menschen, die zu Fuß oder per Rad unterwegs sind, zu übersehen und zu verletzen.

Diese Angaben machten Beschäftigte von Bau- und Betriebshöfen bei einer Studie im Auftrag der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) und ver.di Bayern. Auf Basis der Studie entstand die umfassende Handlungshilfe "Professionelles und gesundes Arbeiten im Winterdienst", die alle Belastungen und Gefährdungen berücksichtigt.

Puffer gegen Stress im Winterdienst:

- gegenseitige Unterstützung
- gemeinsame Ziele
- Verlässlichkeit
- Fairness
- klare Strukturen

Kurzlink: https://lmy.de/8qQJl

Sicherheit ausgetrickst

Warum tricksen Beschäftigte Vorrichtungen aus, die sie vor Verletzungen oder gar dem Tod bewahren sollen? Eine aktuelle Befragung zu "Manipulation von Schutzeinrichtungen an Maschinen" beleuchtet Gründe und Verantwortlichkeiten. Der SiBe-Report zeigt, welche Rolle Sicherheitsbeauftragte spielen können.

Die Ergebnisse einer Online-Befragung durch das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA):

27 % manipulierte Maschinen

Mehr als ein Viertel der Maschinen werden ständig oder vorübergehend verändert, um Schutzeinrichtungen zu umgehen.

50 % mitwissende Beschäftigte und Führungskräfte

Die Hälfte der Befragten berichten, dass Führungskräfte in mindestens einem Fall von einer manipulierten Schutzeinrichtung wussten.

67 % erwarten klare Ansagen

Fast zwei Drittel der Befragten halten ein eindeutiges Bekenntnis der Geschäftsführung gegen Manipulation für besonders wirksam.

> Ein Video des IFA zeigt, was passieren kann, wenn Schutzeinrichtungen umgangen werden.

"Beschäftigte tricksen Schutzeinrichtungen aus, weil sie diese als hinderlich empfinden", erklärt Stefan Otto, Experte für Maschinensicherheit im IFA. "Das gilt umso mehr, je weniger die Vorkehrungen zu ihren Arbeitsabläufen passen." Das zeigt die aktuelle Befragung des IFA. Die Fachleute der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften kommen zu dem gleichen Ergebnis, wenn sie nach einem Unfall mit manipulierten Maschinen den Ursachen auf den Grund gehen.

Ein Beispiel für Manipulationen: Eine Schutztür hält automatisch ein rotierendes Teil an, wenn sie geöffnet wird und jemand in den Arbeitsbereich greifen und sich verletzen könnte. Trotzdem versuchen manche Beschäftigten die Maschine am Laufen zu halten, wenn sie kurz "eingreifen" müssen. Mit einem einfachen Gegenstück wird der Kontakt des Sicherheitsschalters überbrückt, sodass beim Öffnen der Sicherheitstür die Maschine weiterläuft, weil der Kontakt nicht unterbrochen worden ist.

Weitere Beispiele aus der Praxis: Mülfahrzeuge sollten langsamer fahren, wenn Personen hinten auf den Tritten stehen. Doch der Schutzmechanismus wird häufig ausgehebelt, damit es schneller geht. Auf ähnliche Weise wird der Alarm ausgestellt, der in Fahrzeugen an das Anlegen des Sicherheitsgurtes erinnern sollte – und dann auch

bei voller Fahrt stumm bleibt. In solchen Fällen ist Bequemlichkeit im Spiel.

Je einfacher eine Manipulation, desto häufiger: Ein Holzkeil reicht aus, um eine Brandschutztür dauerhaft geöffnet zu halten. Stefan Otto: "Wer das als persönliche Angelegenheit betrachtet, unterschätzt nicht nur die Gefährdung für sich selbst, sondern auch für andere."

Schätzungen gehen davon aus, dass etwa 10.000 teils tödliche Arbeitsunfälle jedes Jahr die Folge manipulierter Schutzeinrichtungen an Maschinen sind. Eine Rolle spielen dabei Vorgaben an die Beschäftigten, zum Beispiel zu Stückzahlen. Falls die Anforderungen so hoch sind, dass die Beschäftigten das Soll nicht erfüllen, neigen sie dazu, Schutzeinrichtungen zu umgehen – das gilt auch für selbst gesetzte Ziele wie bei Akkordarbeit.





Weitere Informationen

Ausgabe 6/2021 der DGUV Arbeit & Gesundheit, PDF-Download unter:

https://aug.dguv.de/magazin/ ausgaben

Video des IFA: Manipulation von Schutzeinrichtungen; Kurzlink:

https://lmy.de/axZwb





Viele Vorgesetzte dulden gefährliche Maschinenmanipulation Falls Ihrer Erfahrung nach in Ihrem Betrieb bereits eine Schutzeinrichtung manipuliert wurde: War dies einem Vorgesetzten bekannt? 50,7 % – JA 29,4 % – Weiß nicht/Mir ist keine Manipulation bekannt 19,9 % – NEIN Führungsverhalten ist ein zentraler Hebel, um das Unfallgeschehen nachhaltig zu beeinflussen.

Was ist dagegen zu tun? Hier gilt wie immer: Wenn sich jemand nicht sicherheitsgerecht verhält, sollte die Person angesprochen und auf die Gefährdung für sich und andere aufmerksam gemacht werden. Bleibt die Manipulation bestehen, sind Führungskräfte zu informieren. Bewährt haben sich in Betrieben auch Meldungen über Mobiltelefone: Manipulation fotografieren, Standort vermerken und an eine Führungskraft schicken. Der Absender kann darum bitten, anonym zu bleiben. Otto: "Manipulationen sind kein Kavaliersdelikt, sondern eine Gefahr für die Gesundheit von Kolleginnen und Kollegen. Das sollten Beschäftigte aktiv ver-

Vor allem, wenn Beschäftigte unter Druck stehen, werden sie erfinderisch und umgehen Schutzeinrichtungen.

Stefan Otto,
Experte für
Maschinensicherheit beim
Institut für
Arbeitsschutz
der Deutschen
Gesetzlichen
Unfallversicherung
(IFA).



hindern, insbesondere Sicherheitsbeauftragte."

Doch was tun, wenn die Meldung keine Wirkung zeigt? So selten ist das nicht. Die alarmierende Erkenntnis der aktuellen Befragung lautet: Führungskräfte schauen beim Thema Manipulation oft weg. Das berichtete die Hälfte der Befragten aus ihren Betrieben. "Wenn Führungskräfte sich so verhalten, nehmen sie in Kauf, dass ihre Beschäftigten Leib und Leben riskieren", betont Otto und verweist auf die Befragung: Tatsächlich berichten Beschäftigte aus Betrieben, wo Manipulationen zumindest in Einzelfällen von Vorgesetzten geduldet werden, häufiger von Unfällen an den veränderten Maschinen.

"Es hängt entscheidend von den Führungskräften ab, ob Beschäftigte Schutzeinrichtungen austricksen", so Otto. Im Umkehrschluss gilt: Unfallverhütung braucht überzeugte Führungskräfte und angepasste Vorgaben. Die Mehrheit der Beschäftigten hält ein eindeutiges Bekenntnis der Geschäftsführung gegen Manipulation für ein besonders wirksames Mittel, diese zu verhindern und damit Unfällen vorzubeugen.

Dass dies zutrifft, belegt nicht nur die Statistik, sondern auch Berichte aus der Praxis wie in der Ausgabe 6/2021 der DGUV Arbeit & Gesundheit "Automatisch gesichert".

Arbeitsschutzprämien für Sonnen- und Hitzeschutz sichern

Wer im Freien und damit unter der Sonne arbeitet, ist – vor allem in den Frühjahrs- und Sommermonaten – vergleichsweise hohen Belastungen durch UV-Strahlung ausgesetzt. Auch in 2023 zahlt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) ihren Mitgliedsunternehmen Zuschüsse für den individuellen Sonnen- und Hitzeschutz. Neu gefördert wird Kühlkleidung.

Nicht immer sind organisatorische und technische Maßnahmen ausreichend, um die Gesundheitsgefahren durch UV-Strahlung und hohe Temperaturen zu verringern. Persönliche Schutzmaßnahmen wie UV-Schutzkleidung oder geeignete Kopfbedeckungen sind eine sinnvolle Ergänzung. Mitgliedsunternehmen der UKBW, deren Beschäftigte überwiegend im Freien arbeiten, können 2023 wieder Zuschüsse für den individuellen Sonnen- und Hitzeschutz ihrer Beschäftigten beantragen - erstmalig auch für Kühlkleidung, zum Beispiel Kühlwesten oder kühlende Einsätze für Helme. Kühlkleidung kann an heißen Tagen zur Aufrechterhaltung einer normalen Körpertemperatur, zur Vermeidung von Hitzeerkrankungen sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit beitragen. Alle Informationen zu Förderkriterien und zur Antragsstellung unter: • www.ukbw.de/arbeitenunter-der-sonne

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 1/2023

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: KUVB/UK Berlin

Inhaber und Verleger:

Unfallkasse Baden-Württemberg

Verantwortlich: Geschäftsführung der Unfallkasse Baden-Württemberg

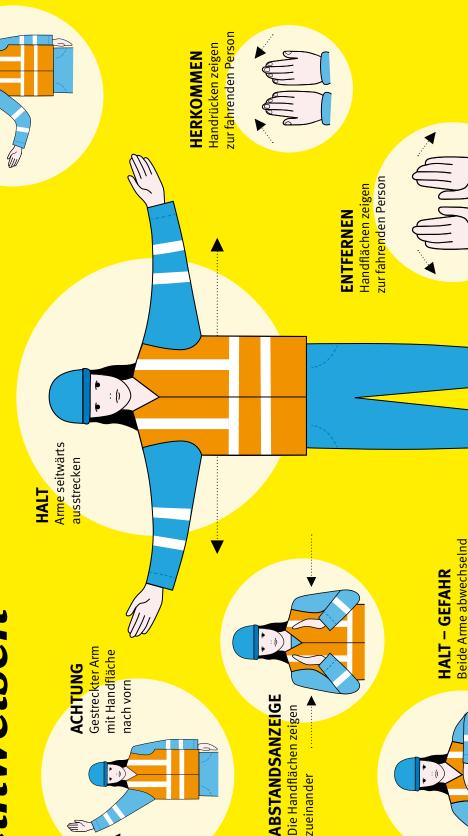
Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden;

Marie Louise Günther, UKBW

Anschrift: Unfallkasse Baden-Württemberg, Augsburger Straße 700, 70329 Stuttgart

Bildnachweis: DGUV, AdobeStock Layout: Universal Medien GmbH, Neuried

Fahrzeuge sicher einweisen



WICHTIGE VERHALTENSREGELN

Fahrende Person ...

abwechselnd gestreckt

ANGEBEN Der Arm wird und angewinkelt

FAHRTRICHTUNG

- ... spricht Handsignale zuvor mit der einweisenden Person ab und ...
- ... stoppt das Fahrzeug sofort, wenn die einweisende Person nicht mehr zu sehen ist

Einweisende Person ...

- ... trägt Warnkleidung
- läuft nicht rückwärts (Stolpergefahr)
- ... führt, während sie einweist, keine weiteren Tätigkeiten aus, wie zum Beispiel zu telefonieren



Über das Einweisen von Fahrzeugen (mit Animationsfilm):



ILLUSTRATION: RAUFELD MEDIEN

bg-verkehr.de Webcode: 20372712



anwinkeln und strecken